



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Yvonne Magwas MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Yvonne Magwas MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

 (030) 227 75637

 (030) 227 76639

 yvonne.magwas@bundestag.de

Wahlkreisbüro Auerbach

Altmarkt 4

08209 Auerbach / Vogtland

 (03744) 36 49 828

 (03744) 36 49 829

 yvonne.magwas.ma06@bundestag.de

Wahlkreisbüro Plauen

Rädelstr. 2

08523 Plauen

 (03741) 27 67 296

 (03741) 27 67 297

 yvonne.magwas.ma07@bundestag.de

Rede Vizepräsidentin Yvonne Magwas zu Artikel 3 Abs. II GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ am 24. Februar 2024 bei der Frauen-Union im Museum König Bonn

Es gibt diesen kurzen, verstörenden Moment in dem Film "Das Wunder von Bern", diesem Nachkriegsepos, das die Geschichte Deutschlands, des deutschen Fußballs, aber auch die einer kleinen Familie aus dem Ruhrpott so beispielhaft für diese Zeit darstellt.

Da kommt der Vater aus jahrelanger quälender Kriegsgefangenschaft nach Hause. Er steigt aus dem Zug, in der Erwartung, dass alles wieder so ist, wie er es verlassen hat; die Familie wartet gespannt auf dem Bahnsteig.

Dann stürzt der Mann sich mit offenen Armen auf seine Tochter und verwechselt sie mit seiner Frau. Seine Frau steht wie eine Statistin düpiert daneben, erschöpft von der Arbeit in der von ihr allein betriebenen Kneipe.

Wie unter einem Brennglas sieht man, was sich in der Nachkriegsgesellschaft allzu oft abgespielt hat: Die Frau hat die Kinder alleine durchgebracht durch Krieg und Not mit Fleiß und harter Arbeit.

Und nun kommt der geschwächte Vater aus Russland heim und mäkelte im Film an den Manieren der Kinder, an den Erziehungsmethoden der Mutter und an der tadellos ausgeübten Arbeit als Chefin in der Gaststätte herum.

Wie sie arbeiteten viele Frauen überall dort, wo früher die Männer gearbeitet hatten: als Lehrerinnen, Trambahnfahrerinnen, als Maurerinnen, Dachdeckerinnen, Glaserinnen oder Schreinerinnen. Sie packten überall an.



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Aus Demütigung, dem Gefühl der Nutzlosigkeit und vielleicht auch falsch verstandener Rücksichtnahme wurden die Frauen von den Männern nach all den Jahren wieder ‚zurück an den Herd‘ geschickt.

In dieser Situation klang 1949 Artikel 3 Absatz 2 des neuen Grundgesetzes wie eine Verheißung:
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Seiner Verankerung im Grundgesetz gingen erbitterte Diskussionen voraus. Kein Grundrecht war im Parlamentarischen Rat heftiger umstritten. Unvorstellbar aus heutiger Sicht!

Ohne das Engagement und den Einfallsreichtum der gerade einmal vier Frauen unter den insgesamt 65 Mitgliedern im Parlamentarischen Rat, die wir heute zurecht „Mütter des Grundgesetzes“ nennen, wäre dieser „politische Jahrhundertfolg“ (so die „Rheinische Post“ 70 Jahre später) nicht möglich gewesen.

Sie mobilisierten die weibliche Öffentlichkeit; der Legende nach sollen Waschkörbe voll Protestbriefe beim Parlamentarischen Rat eingegangen sein.

Aber ganz gleich, ob das nun wirklich der erste ‚Shitstorm‘ in der Geschichte der Bundesrepublik war – Elisabeth Selbert und Helene Weber erinnerten auch an die numerische Überlegenheit der Frauen damals: 100 Wählern standen 170 Wählerinnen gegenüber. Die Männer waren in den Kriegen geblieben.

Gleichberechtigung fest in der Verfassung verankert – bis aus der Verfassungsurkunde auch selbstverständliche gesellschaftliche Wirklichkeit wurde, sollte es noch Jahrzehnte dauern. In den Gründungsjahren passierte erstmal wenig.

Hier ganz in der Nähe, im Haus der Geschichte findet sich auch eine Werbung für Backmischungen aus den 50er Jahren. Da heißt es: "Eine Frau hat zwei Lebensfragen: Was soll ich anziehen? Und was soll ich kochen?"

Und auch die Frauen in den 70ern wurden nicht im Stich gelassen von einer Kosmetiklinie mit guten Tipps, dass „der Mann mit Falten attraktiv sei, eine Frau aber keine haben dürfe“.



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Tatsache ist aber auch, sehr geehrte Damen, dass laut einer Umfrage im Jahr 1960 zwei Drittel der Frauen selbst erklärten, für Mann und Kinder den Haushalt führen und nicht erwerbstätig sein zu wollen.

Die bundesdeutsche Politik beförderte – parteiübergreifend – den Fortschritt auch nicht. Im Gegenteil:

Trotz des Auftrags durch die Verfassung wurde das Familienrecht erst einmal nicht modernisiert. Kaum ein Paragraph im Bürgerlichen Gesetzbuch entsprach dem Gebot von Artikel 3 Absatz 2 GG.

Die Unterstellung der Ehefrau unter männlichen Vormund bestand weiterhin fort. Bei Meinungsverschiedenheiten sollte der Ehemann das letzte Wort behalten und konnte den Wohnort alleine bestimmen. Berufstätig durfte die Ehefrau bis 1977 nur sein, soweit ihre Pflichten als Mutter und Ehefrau dadurch nicht beeinträchtigt sein würden.

Der Mann hatte „die Herrschaft über das eingebrachte und dazu erworbene Frauenvermögen“ (so im BGB) und konnte einen Anstellungsvertrag der Frau nach eigenem Ermessen und ohne ihre Zustimmung [kündigen](#). Bis 1997 war Vergewaltigung in der Ehe keine Straftat.

Nach der Wiedervereinigung ist es in erster Linie einem fraktionsübergreifenden Frauenbündnis zu verdanken, dass der Artikel 3 GG 1992 auf die Höhe der Zeit gehoben wurde durch die Ergänzung in Absatz 2 Satz 2: *„Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“*

Der hehre Gleichstellungsgrundsatz war endlich mit einer konkreten staatlichen Pflicht zum Handeln verbunden worden.

Und heute? Auch wir müssen den erreichten Stand der Gleichstellung immer wieder kritisch hinterfragen – auch in der Politik und natürlich auch im Deutschen Bundestag.

Seit der ersten Bundestagswahl 1949 stieg die Zahl weiblicher Abgeordneter im Bundestag. Zu Beginn der ersten Wahlperiode waren nur 6,8 Prozent der Abgeordneten Frauen. Im jetzigen Bundestag liegt der Frauenanteil bei 35,3 Prozent.



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Er stieg in mehr als sieben Jahrzehnten auf ein Drittel. Das ist zu wenig, und das geht zu langsam! Der Weg ist noch lang, auch bei uns in der Partei.

In Versammlungen, Räten und Parlamenten sind Frauen weiter deutlich in der Minderzahl. Wenn die politischen Entscheidungsträgerinnen und –träger die Gesellschaft richtig abbilden sollen, dann gehören dazu nun mal zu 50 Prozent Frauen.

Und der Maßstab muss immer die Bevölkerung sein. Denn wir machen ein Angebot an Inhalten und Köpfen an die Bevölkerung, an die Menschen im Land, und nicht an unsere eigene Partei.

Die Minderrepräsentanz von Frauen in der Politik ist ein großes Problem für die Demokratie. Das ist die Besonderheit des Themas Gleichstellung in der Politik: Sie ist demokratierelevant – gerade auch in unseren kommunalen Parlamenten. Es ist wichtig, dass sich dort sehr viele Frauen engagieren. Wir haben in Sachsen in diesem Jahr Kommunalwahlen. Wenn ich sehe, wie wenig Frauen sich engagieren, ist das erschreckend. Wir müssen die Frauen ermutigen, mitzumachen.

Ich halte es immer noch mit der schon genannten Helene Weber: „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen.“ Mit nur 35 Prozent Frauen im Deutschen Bundestag ist aber auch nicht gut Demokratie zu machen! Hätten wir die Parität, dann würde davon die Akzeptanz unserer parlamentarischen Demokratie profitieren, und – dessen bin ich sicher – die politischen Entscheidungen würden besser werden.

Allerdings gilt auch unverändert der Aufruf von Helene Wessel, auch sie Mitglied des Parlamentarischen Rates: „Frauen müssen sich auch in die staatsbürgerlichen Aufgaben bewusst und freudig einmischen“. Dazu gehört, wir brauchen dringend mehr Frauen in den politischen Parteien. Wenn aktuell nur gut jedes vierte Mitglied der CDU weiblich ist, dann ist das ein Problem. Wir haben viele taffe, fitte, tolle Frauen – alle, wie Sie hier sitzen, aber es dürfen gern noch mehr werden.

Wir müssen Familie und politische Arbeit leichter miteinander vereinbar machen. Als Bundestags-Vizepräsidentin setze ich mich dafür ein, die Abläufe zu modernisieren, Strukturen zu verändern und die Potenziale der Digitalisierung zu heben. Zum Beispiel durch die digitale Teilhabe an Fraktions- und Gremiensitzungen auf allen politischen Ebenen, vom Bund bis zur Kommune. Wir könnten da gerne etwas unverkrampfter werden.



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Das erleichtert die Teilhabe nicht nur von Frauen, sondern auch von jungen Menschen in ländlichen Regionen. Z. B. diejenigen, die zum Studieren in die Städte gehen müssen, weil sie auf dem Land keine Universität haben, die aber für ihre Heimat etwas tun wollen: Diejenigen wollen wir an ihre Heimat binden. Darum ist es notwendig, dass wir digitale Teilhabe zulassen und in den entsprechenden Richtlinien, z. B. Gemeindeordnungen, verankern.

Im Bundestag setze ich mich dafür ein, dass wir keine namentlichen Abstimmungen mehr nach 20 Uhr haben, keine zwei aufeinander folgenden Sitzungswochen und dass wir bspw. auch über eine politische Elternzeit nachdenken.

Die aktuellen Vorschläge der Ampelkoalition zur Reform der Geschäftsordnung des Bundestages lassen hierzu aber vieles vermissen. Am Anfang hat man mir gesagt: Wir müssen ein familienfreundliches Parlament sein. In den Vorschlägen zur Geschäftsordnung lese ich dazu nichts.

Wenn wir ein modernes, lebensnahes, attraktives Parlament sein wollen, für das sich die besten Köpfe interessieren, dann müssen wir auf solche Fragen Antworten geben.

Ein weiterer Punkt: Wir müssen konsequent gegen Hass und Hetze vorgehen. Es ist nicht hinzunehmen, dass Frauen deutlich häufiger als Männer Beleidigungen, Hass- und Hetztiraden, vor allem im Internet, ausgesetzt sind.

Es gibt politischen Handlungsbedarf, aber wir müssen auch als Gesellschaft ein Bild zeichnen, dass Frauen nicht einfach so beleidigt werden dürfen. Das macht man nicht, das ist keine gute Kinderstube.

75 Jahre ist die Verabschiedung des Grundgesetzes her. Sie geben mir Recht: ja, wir haben viel erreicht. Vor allem in den 16 Jahren mit Angela Merkel an der Spitze unseres Landes haben wir viele Gleichstellungsverbesserungen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft auf den Weg gebracht.

Mit Sorge betrachte ich aber auch, dass wir immer noch über ein Gender pay gap sprechen. Frauen müssen endlich genauso viel verdienen wie Männer. Die Frauen-Union hat dazu viele Vorschläge gemacht. Ich freue mich, dass wir im Bundesvorstand eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung von Frauen beschäftigt.



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Frauen beruflich tätig sein können. Es geht nicht nur um Lohnfragen, sondern auch um die Sicherung im Alter und die Rente.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geist von Artikel 3 Absatz 2 und die Werte des Grundgesetzes im Ganzen sind durch die aktuellen Umfragewerte der AfD bedroht.

Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD insgesamt als Verdachtsfall einstufen darf. Die AfD-Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Ich danke Ihrem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst – und ich teile seine Meinung -, wenn er sagt: Die AfD ist eine Nazi-Partei!

Die Zivilgesellschaft steht zum Glück in diesen Tagen massenhaft gegen Rechtsextremismus auf. Die Demonstrationen der letzten Wochen in ganz Deutschland sind sehr beeindruckend und machen viel Mut. Danke dafür! Es ist wichtig, dass wir mitmachen, auch als Union mitmachen, und dass die Demokratinnen und Demokraten der Mitte zusammenstehen und Flagge zeigen gegen Rechtsextremismus und für Toleranz und unsere Demokratie.

Die Demonstrationen tun aber auch Not. Denn wenn die Männerpartei AfD an die Macht käme, würden Chauvinismus und Kaltherzigkeit in unserer Gesellschaft salonfähig.

Das Frauenbild der AfD ist alles andere als modern und zeitgemäß: zurück an den Herd, zu den Kindern, die in großer Zahl zu bekommen sind. Wenn unser Land so würde, ließen wir unheimlich viele Chancen liegen, die die Gleichberechtigung bringt und die wir täglich leben. Nicht zuletzt unser künftiger Wohlstand hängt entscheidend auch von weiblicher Berufstätigkeit ab.

Ich möchte nicht in einem Land mit einer rechtsextremistischen Regierung leben, in einer Gesellschaft, die nicht mehr offen und liberal, sondern von Hass und Hetze geprägt ist. Ich höre in meinem Wahlkreis immer öfter: „Diese Abgeordneten sind doch demokratisch gewählt.“ Denen erwidere ich: Eine demokratische Wahl macht aus Extremisten keine Demokraten.

Daher bitte ich Sie: Bleiben Sie nicht auf der Zuschauertribüne sitzen! Zeigen Sie Zivilcourage – für unsere gemeinsamen demokratischen Werte und eine gute Zukunft für unser Land!



Yvonne Magwas MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir gedenken heute einer Sternstunde vor 75 Jahren. Wie gerecht eine Gesellschaft ist, bemisst sich auch an der Gleichstellung von Frau und Mann.

Die Mütter des Grundgesetzes wussten das. Wir schulden ihnen großen Dank. Vor allem aber schulden wir es uns selbst, dieses Recht weiter zu verteidigen, uns zu engagieren und einzumischen – politisch und gesellschaftlich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!